

## Verfahren für die Stimmabgabe und Teilnahme durch einen Bevollmächtigten

Aktionäre, die nicht selbst ihr Stimmrecht über Briefwahl oder die Erteilung von Vollmacht und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung ausüben möchten, können ihr Stimmrecht auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär (z.B. ein depotführendes Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater, die von der Gesellschaft bestimmten Stimmrechtsvertreter oder eine Person ihrer Wahl ausüben lassen; dies gilt grundsätzlich auch für die Möglichkeit zur Verfolgung der Hauptversammlung in Ton und Bild, zur elektronischen Fragenstellung und zum elektronischen Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung. Auch in diesen Fällen ist eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Einladungsbekanntmachung enthaltenen Bestimmungen erforderlich. Der Bevollmächtigte kann seinerseits im Rahmen des gesetzlich Zulässigen das Stimmrecht in der virtuellen Hauptversammlung nur über die elektronische Briefwahl oder die (Unter-)Bevollmächtigung und Weisung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben.

Die Erteilung von Vollmachten, die nicht an einen Intermediär (z.B. ein Kreditinstitut), eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen oder Institution erteilt werden, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erteilt werden. Die Erteilung einer Vollmacht sowie das Führen eines Nachweises einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann über das unter der Internetadresse [https://www.realtech.com/unternehmen/investor\\_relations/](https://www.realtech.com/unternehmen/investor_relations/) (Menüpunkt: „Hauptversammlung“) erreichbare passwortgeschützte Aktionärsportal erfolgen. Für eine Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung per Post, per Telefax oder auf elektronischem Weg (per E-Mail) bietet die Gesellschaft folgende Adresse an:

REALTECH AG, Investor Relations, Paul-Ehrlich-Straße 1, 69181 Leimen, Telefax: 06227-837-9655,  
E-Mail: [investors@realtech.de](mailto:investors@realtech.de)

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Für die Erteilung einer Vollmacht kann dieses Formular verwendet werden. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Für die Bevollmächtigung von Intermediären (z.B. Kreditinstituten), Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberatern und anderen diesen in § 135 gleichgestellten Personen und Institutionen können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen.

Aktionären haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich fristgerecht zur Hauptversammlung anmelden und den Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen führen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Ohne Weisungen des Aktionärs sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter stehen nur für die Stimmrechtsausübung und nicht für die Ausübung weiterer Aktionärsrechte zur Verfügung.

Aktionäre, die die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen möchten, werden zur organisatorischen Erleichterung gebeten, die Vollmachten nebst Weisungen spätestens bis Dienstag, den 14. Juli 2020, 12:00 Uhr (Eingang), postalisch, per Telefax oder per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln:

REALTECH AG, Investor Relations, Paul-Ehrlich-Straße 1, 69181 Leimen, Telefax: 06227-837-9655,  
E-Mail: [investors@realtech.de](mailto:investors@realtech.de)

Darüber hinaus bieten wir Aktionären, die sich fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen geführt haben, an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch über das über die Internetseite unserer Gesellschaft unter

[https://www.realtech.com/unternehmen/investor\\_relations/](https://www.realtech.com/unternehmen/investor_relations/) (Menüpunkt: „Hauptversammlung“)

erreichbare passwortgeschützte Aktionärsportal mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen und Weisungen zu erteilen. Auf diesem Weg erteilte Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen bis spätestens zum Beginn der Abstimmung in der virtuellen Hauptversammlung vollständig erteilt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch noch ein Widerruf der über das Aktionärsportal erteilten Vollmachten oder eine Änderung der über das Aktionärsportal erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft möglich.

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie ein Formular zur Vollmachten- und Weisungserteilung werden den Aktionären mit der Zugangskarte übersandt und stehen den Aktionären auch unter der Internetseite

[https://www.realtech.com/unternehmen/investor\\_relations/](https://www.realtech.com/unternehmen/investor_relations/) (Menüpunkt: „Hauptversammlung“)

zur Verfügung. Zudem kann dieses Formular genutzt werden, um Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter an die der Gesellschaft in Textform zu übermitteln.

Bitte beachten Sie die Hinweise in der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung unter „D. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts“

### **Bereitstellung von Vollmachtsformularen**

Aktionären, die sich fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet haben und den Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Hauptversammlungseinladung genannten Bestimmungen geführt haben, wird als Teil der Zugangskarte ein Vollmachtsformular zugesandt. Darüber hinaus sind Vollmachtsformulare auf den nächsten Seiten wiedergegeben:

- A.** für Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter und
- B.** für die Bevollmächtigung einer dritten Person.

**A. Sofern Sie sich für die Stimmrechtsvertretung durch die Gesellschaft entscheiden, zurück an:**

REALTECH AG  
Investor Relations  
Paul-Ehrlich-Straße 1  
69181 Leimen

oder per Fax: 06227-837-9655  
oder per E-Mail: investors@realtech.de

Person des Erklärenden:



\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Zugangskarten-Nummer

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen

Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden ansonsten keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, so ist die Vollmacht insoweit ungültig und die Stimmrechtsvertreter enthalten sich der Stimme. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf den jeweiligen Vorschlag zur Beschlussfassung durch die Verwaltung. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der virtuellen Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

**Vollmacht und Weisungsformular für die Stimmrechtsvertreter der REALTECH AG**

Wenn Sie allen Vorschlägen der Verwaltung folgen möchten, bitte hier ankreuzen:

Wenn Sie nicht allen Vorschlägen der Verwaltung folgen möchten, geben Sie bitte nachfolgend Ihre Weisungen an:

Punkte der Tagesordnung*		Ja	Nein	Enthaltung
1.	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019	Keine Beschlussfassung		
	Entlastung des Vorstands			
2.	a) Entlastung des Mitglieds des Vorstands Daniele Di Croce	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	b) Entlastung des Mitglieds des Vorstands Dr. Bernd Kappesser	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
	c) Entlastung des Mitglieds des Vorstands Dr. Wolfgang Erlebach	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3.	Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.	Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie entsprechende Satzungsänderung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5.	Aktienoptionsplan, Bedingtes Kapital 2020	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6.	Beschlussfassung über Änderungen der Satzung in Anpassung an Änderungen des AktG durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7.	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

\*) Der vollständige Text der Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ist im vollen Wortlaut im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Sollten der Gesellschaft bekanntmachungspflichtige Anträge/ Wahlvorschläge von Aktionären zugegangen sein, sind diese über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Nachstehend können Sie zu solchen Anträgen/ Wahlvorschlägen ebenfalls Weisungen erteilen. Bitte machen Sie kenntlich, auf welchen Antrag/ Wahlvorschlag Sie sich beziehen (z.B. Name des Aktionärs und Kurzbezeichnung des Antrags/ Wahlvorschlags).

Anträge	Ja	Nein	Enthaltung
A.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
B.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der REALTECH AG (Frau Isabelle Stauffer, Heidelberg, und Frau Valentina Montalto, Sandhausen) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der REALTECH AG am 15. Juli 2020 - unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt habe(n). Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift(en), bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB

**B. Sofern Sie sich für die Stimmrechtsvertretung durch eine sonstige Person entscheiden:**

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Die Ausübung von Rechten durch den Bevollmächtigten über den Internetservice (keine elektronische Teilnahme) setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Zugangskarte zur Hauptversammlung versandten Zugangsdaten erhält. Bitte weisen Sie auch den von Ihnen Bevollmächtigten auf die Besonderheiten der virtuellen Hauptversammlung hin.

Die Erteilung einer Vollmacht sowie das Führen eines Nachweises einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann über das Aktionärsportal oder durch Übermittlung der Vollmacht bzw. des Nachweises an die nachstehende Adresse erfolgen:

REALTECH AG  
Investor Relations  
Paul-Ehrlich-Straße 1  
69181 Leimen

oder per Fax: 06227-837-9655  
oder per E-Mail: investors@realtech.de

Person des Erklärenden:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname



Zugangskarten-Nummer

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr. für evtl. Rückfragen

**Vollmacht**

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname

\_\_\_\_\_  
Wohnort

mich/uns in Bezug auf die am 15. Juli 2020 stattfindende virtuelle ordentliche Hauptversammlung der REALTECH AG zu vertreten und mein/unser Stimmrecht im Rahmen der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der REALTECH AG am 15. Juli unter Befreiung von § 181 BGB für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen. Die Ausübung des Stimmrechts in der virtuellen Hauptversammlung ist nur durch Erteilung einer (Unter-)Vollmacht an den weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder durch elektronische Briefwahl möglich.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift(en), bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126 b BGB

Sofern die Zugangskarte auf Fremdbesitz ausgestellt ist, weisen wir Sie darauf hin, dass für eine rechtswirksame Ermächtigung zur Stimmrechtsausübung im eigenen Namen dem Ermächtigten Besitz an den zu vertretenden Aktien zu verschaffen ist. Bitte informieren Sie Ihren Bevollmächtigten über die Hinweise zum Datenschutz in der unter [https://www.realtech.com/unternehmen/investor\\_relations/](https://www.realtech.com/unternehmen/investor_relations/) (Menüpunkt: „Hauptversammlung“) veröffentlichten Einladung zur Hauptversammlung.